



Beschlussvorlage

Drucksache VL-60/2026

- öffentlich -

Andrea Kirchner
Sachbearbeiter/In, Az

III/1

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	1	beschließend

Bezeichnung: **Entscheidung über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbeiräte**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Nach § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gelten für die Wahl der Stadtverordneten maßgeblichen Vorschriften sinngemäß auch für die Wahl der Mitglieder der Ortsbeiräte mit der Maßgabe, dass die Wahlorgane für die Stadtverordnetenversammlung auch für die Wahl der Mitglieder der Ortsbeiräte zuständig sind und über die Gültigkeit der Wahlen die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung entscheidet.

Das Ergebnis der Wahlen der Ortsbeiräte in den Stadtteilen Kernstadt, Breidenstein, Dexbach, Eckelshausen, Engelbach, Kombach, Wallau und Weifenbach ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 25. März 2026 festgestellt und am 28. März 2026 nach den Bestimmungen der Hauptsatzung im „Hinterländer Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht worden. Die zweiwöchige Einspruchsfrist begann am 25. März 2021 und endete am 8. April 2026.

Während dieser Einspruchsfrist sind keine Einsprüche eingegangen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Nachdem der Gemeindevwahlausschuss das Ergebnis der Wahlen der Ortsbeiräte in den Stadtteilen Kernstadt, Breidenstein, Dexbach, Eckelshausen, Engelbach, Kombach, Wallau und Weifenbach in seiner öffentlichen Sitzung am 25. März 2026 festgestellt hat, die öffentliche Bekanntmachung ordnungsgemäß erfolgt ist und Einsprüche innerhalb der festgesetzten Frist nicht eingegangen sind, werden die Wahlen für gültig erklärt.